

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Petra Pau, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/193 –**

Prüfung von weiteren ungeklärten Tötungsdelikten auf einen möglichen rechtsextremen und rassistischen Hintergrund zwischen den Jahren 1990 und 2011 durch die Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

In den Medien wird darüber berichtet, dass insgesamt „3300 ungeklärte Delikte durch das Bundeskriminalamt und die für die Polizeiarbeit zuständigen 16 Bundesländer überprüft“ werden (Berliner Zeitung, 5. Dezember 2013). Die „Berliner Zeitung“ schreibt: „Die Zahl der Opfer rechtsextremer Gewalt in Deutschland ist möglicherweise 14 mal höher als bisher offiziell angegeben. Die Bundesregierung ging bislang von 63 Morden mit rechtsextremistischem Hintergrund aus. Nun gibt es aber bei 746 Tötungsdelikten und Tötungsversuchen mit insgesamt 849 Opfern zwischen 1990 und 2011 laut Bundesinnenministerium Anhaltspunkte für ein möglicherweise rechtsextremistisches Tatmotiv. (...) Bis zum Sommer 2014 soll es endgültige Zahlen geben. (...) Woher die jetzt zutage getretene Differenz rührt, vermochte der Sprecher des Innenministeriums am Mittwoch nicht genau zu sagen. Augenscheinlich werden aber neuerdings weiter gefasste Kriterien zugrunde gelegt. So könne man eine Beziehungstat unter Rechtsextremisten auch deren Gesinnung zuschreiben, sagte der Sprecher.“ (Ebenda.)

Vorbemerkung der Bundesregierung

1. Die vom Bundesministerium des Innern unmittelbar nach Aufdeckung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) angestoßene und von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) und ihrer nachgeordneten polizeilichen Fachgremien beschlossene Überprüfung bislang ungeklärter „Altfälle“, die einen den NSU-Straftaten vergleichbaren modus operandi aufweisen, erfolgt im Rahmen des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus (GAR), das als Teilbereich in das neu gegründete Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) integriert worden ist. An diesem Vorhaben beteiligen sich neben dem Bundeskriminalamt (BKA) alle 16 Länderpolizeien. Dieses Über-

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 23. Januar 2014 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

prüfungsverfahren dauert an. Eine Aussage hinsichtlich einer eventuell erforderlich werdenden Neubewertung der Anzahl der Opfer rechtsextremer Gewalt in Deutschland seit dem Jahr 1990 bzw. einer Revision der bisher statistisch nicht als rechtsextremistisch motiviert erfassten Tötungsdelikte ist daher derzeit noch nicht möglich.

2. Aktuell werden in einem ersten Schritt zunächst ungeklärte Tötungsdelikte (ohne Tatverdächtige, einschl. Versuche) aus den Jahren 1990 bis 2011 überprüft. Als Richtschnur für diese Überprüfung ist im GETZ/GAR – ausgehend von der im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) verwendeten PMK-Definition – gemeinsam mit polizeiinternen und externen Wissenschaftlern aus dem Bereich der Rechtsextremismusforschung ein weitgefaster Opfer- bzw. objektbezogener Indikatorenkatalog entwickelt und zwischen Bund und Ländern abgestimmt worden. Anhand dieser Kriterien sind über 3 300 für den genannten Zeitraum erfasste ungeklärte Tötungsdelikte auf abstrakt denkbare Anhaltspunkte für eine mögliche politisch rechte Tatmotivation in den Blick genommen worden. In die aktuelle Überprüfung einbezogen sind zudem gleichzeitig auch jene geklärten Tötungsdelikte, die mit der von „DER TAGESSPIEGEL“ und „DIE ZEIT“ im September 2010 veröffentlichten Auflistung „137 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990“ korrespondieren.
3. Im Rahmen dieser ersten Überprüfung konnten als Zwischenschritt insgesamt 745 Sachverhalte herausgefiltert werden, deren recherchefähige Daten nach Abschluss der Erhebungsphase in einer Projektdatenbank des BKA nach § 7 Absatz 1 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) gespeichert wurden. Diese zentrale Erfassung dient der Ermittlungsunterstützung und ermöglicht einen einheitlichen Abgleich mit einschlägigen Dateien. Ziel ist es hierbei, im Kontext zu anderen Taten (Serienzusammenhänge) oder im Rahmen neuer Ermittlungsansätze weitere Hinweise auf einen etwaigen rechtsextremistischen/-terroristischen Hintergrund der betreffenden Sachverhalte bzw. einen Zusammenhang mit Straftaten des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) zu erlangen. Die im Rahmen dieses Datenabgleichs im BKA erzielten technischen „Kreuztreffer“ werden auf Plausibilität und Übermittlungsrelevanz überprüft und den Länderpolizeien vom BKA zur weiteren Untersuchung übermittelt.
4. Anders als in der von den Fragestellern in der Vorbemerkung zitierten Medienberichterstattung suggeriert, kann anhand der auf der Grundlage des Indikatorenkatalogs getroffenen Vorauswahl jedoch keinerlei Aussage über einen tatsächlichen oder wahrscheinlichen politisch rechts motivierten Hintergrund der nunmehr für eine nähere Überprüfung in Betracht kommenden 745 Sachverhalte getroffen werden. Diese 745 Fälle sind lediglich Grundlage für die nun folgende eingehendere, kriminalistisch-analytische Aufbereitung und Einzelfallbetrachtung durch die jeweils zuständigen Polizeidienststellen. Die Überprüfung dauert weiter an und wird voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen werden können. Erst dann können belastbare Aussagen dazu getroffen werden, ob Taten aus dieser ersten Deliktgruppe tatsächlich neu bewertet werden müssen.
5. Die o. g. erste Überprüfungsphase wird Gegenstand einer Evaluierung sein. Deren Ergebnisse werden in die von den zuständigen IMK-Gremien zu treffende Entscheidung einfließen, wie in Bezug auf die Überprüfung weiterer Deliktgruppen weiter verfahren wird.
 1. Bei wie vielen der Fälle handelte es sich um vollendete Tötungsdelikte (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland, Täter bzw. Tätern und dessen politisches Umfeld, Motivation und Opfergruppe aufschlüsseln)?

2. Bei wie vielen der Fälle handelte es sich um versuchte Tötungsdelikte (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland, Täter bzw. Tätern und dessen politisches Umfeld, Motivation und Opfergruppe aufschlüsseln)?
3. Wie viele und welche Verdachtsfälle von politisch rechts motivierten vollendeten und versuchten Tötungsdelikten haben welche Bundesländer an die „Arbeitsgruppe Fallanalyse“ des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus und -terrorismus (GAR) übermittelt?

Bei den in nachfolgender Tabelle 1 aufgelisteten 628 ungeklärten Tötungsdelikten handelt es sich insgesamt um nicht abgeschlossene Ermittlungsverfahren, weshalb sich die Bundesregierung nicht zu Einzelaspekten äußern kann. Es können daher zu den Sachverhalten in Tabelle 1 keine detaillierten Angaben im Sinne der Fragestellung wie etwa zu Tatorten, Tatzeitpunkten oder Opfergruppen gemacht werden. Anhand derartiger Angaben wäre eine Identifizierung von Einzelsachverhalten möglich, die zu einer Gefährdung der noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen führen könnte. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier daher – nach konkreter Abwägung der betroffenen Belange – das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Geheimhaltungsinteressen im laufenden Ermittlungsverfahren zurück.

In Tabelle 2 sind die mit der Auflistung „137 Todesopfer rechter Gewalt seit dem Jahr 1990“ korrespondierenden 117 Sachverhalte erfasst. Bei diesen Fällen handelt es sich um abgeschlossene Verfahren zu geklärten Tötungsdelikten, weshalb hierzu grundsätzlich detailliertere Auskünfte erteilt werden können. Angaben im Sinne der Fragestellung zum politischen Umfeld bzw. zur Motivation der Täter liegen der Bundesregierung jedoch nur vor, soweit die betreffende Tat von den zuständigen Polizeidienststellen als politisch rechts motivierte Tat gemeldet worden ist.

Belastbare Angaben zu den betreffenden Opfergruppen können hier ebenfalls nicht erfolgen, da die Länder im Rahmen ihrer Zulieferung an das GETZ/GAR (vgl. Nummer 2 der Vorbemerkung der Bundesregierung) zu den Opfern zwar mitgeteilt haben, durch welche Faktoren bzw. Lebensumstände des Opfers die Tat beeinflusst oder begünstigt worden sein könnte. Diese Angaben beschreiben damit aber lediglich eine weitergehende, denkbare Tätermotivation.

Tabelle 1

Nicht abgeschlossene Ermittlungsverfahren der Jahre 1990 bis 2011

Zuständiges bzw. meldendes Bundesland	Versuchte Tötungsdelikte	Vollendete Tötungsdelikte
BB	0	5
BE	25	44
BW	146	63
BY	28	12
HB	2	4
HE	31	36
HH	10	19
MV	3	2
NI	3	1
NW	47	90
RP	11	9
SH	1	2

Zuständiges bzw. meldendes Bundesland	Versuchte Tötungsdelikte	Vollendete Tötungsdelikte
SL	0	1
SN	0	2
ST	18	11
TH	1	1
Gesamt	327	301

Tabelle 2

Abgeschlossene Ermittlungsverfahren, die mit der Auflistung „137 Todesopfer rechter Gewalt seit dem Jahr 1990“ korrespondieren

Zuständiges bzw. meldendes Bundesland bzw. BKA	Tatzeit	Tatort	Anzahl Todesopfer	Anzahl Täter	Bislang eingestuft als PMK – rechts –
BB	07.10.1990	Lübbenau	1	5	Nein
BB	25.11.1991	Eberswalde	1	5	Ja
BB	30.11.1991	Hohenselchow	1	7	Nein
BB	12.12.1991	Meuro	1	4	Ja
BB	01.07.1992	Neuruppin	1	3	Nein
BB	07.11.1992	Lehnin	1	3	Ja
BB	18.12.1992	Oranienburg	1	1	Nein
BB	08.05.1993	Belzig	1	2	Nein
BB	26.05.1993	Waldeck	1	1	Nein
BB	05.06.1993	Fürstenwalde	1	2	Nein
BB	28.07.1993	Strausberg/ Petershagen	1	3	Nein
BB	06.08.1994	Velten	1	4	Nein
BB	15.02.1996	Brandenburg a. d. Havel	1	1	Ja
BB	01.08.1996	Eisenhütten- stadt	1	1	Nein
BB	31.01.1997	Fredersdorf	1	2	Nein
BB	13.02.1997	Caputh	1	2	Nein
BB	08.05.1997	Königs Wuster- hausen	1	4	Ja
BB	23.09.1997	Cottbus	1	1	Nein
BB	13.02.1999	Guben	1	11	Ja
BB	31.05.2000	Eberswalde	1	1	Nein
BB	08.08.2001	Dahlewitz	1	5	Ja
BB	09.08.2001	Wittenberg	1	2	Nein
BB	04.05.2002	Wittstock	1	5	Nein
BB	01.06.2002	Alt-/Neu Mahlisch	1	6	Nein
BB	13.07.2002	Potzlow	1	3	Ja
BB	28.03.2003	Frankfurt/Oder	1	3	Nein
BB	21.07.2008	Templin	1	2	Ja

Zuständiges bzw. meldendes Bundesland bzw. BKA	Tatzeit	Tatort	Anzahl Todesopfer	Anzahl Täter	Bislang eingestuft als PMK – rechts –
BE	11.12.1990	Berlin	1	3	Nein
BE	24.04.1992	Berlin	1	1	Ja
BE	29.08.1992	Berlin	1	1	Nein
BE	20.11.1992	Berlin	1	3	Ja
BE	23.07.1994	Berlin	1	4	Nein
BE	26.07.1994	Berlin	1	7	Nein
BE	17.04.1997	Berlin	2	2	Nein
BE	06.10.1999	Berlin	1	4	Nein
BE	23.05.2000	Berlin	1	4	Nein
BW	15.06.1991	Friedrichshafen	1	1	Ja
BW	08.07.1992	Ostfildern	1	4	Ja
BW	20.07.1996	Eppingen	1	10	Nein
BW	19.12.2003	Heidenheim	3	1	Nein
BW	26.11.2005	Bad Buchau	1	1	Nein
BY	07.09.1995	Amberg	1	2	Nein
BY	15.08.1999	Kolbermoor	1	1	Ja
BY	01.11.1999	Bad Reichenhall	4	1	Nein
BY	05.05.2006	Plattling	1	1	Nein
BY	26.04.2008	Memmingen	1	1	Nein
HE	31.01.1992	Lampertheim	3	3	Nein
HE	17.08.2001	Fulda	1	1	Nein
MV	15.03.1992	Saal bei Rostock	1	1	Ja
MV	11.07.1996	Wolgast	1	2	Nein
MV	21.04.1997	B 96 zwischen Kasselwitz und Scharpitz	1	4	Nein
MV	23.06.2000	Greifswald	1	3	Nein
MV	09.07.2000	Wismar	1	5	Nein
MV	24.07.2000	Seebad Ahlbeck	1	4	Ja
MV	24.11.2000	Greifswald	1	3	Ja
MV	22.04.2001	Greifswald	1	4	Nein
NI	01.01.1991	Rosdorf	1	2	Nein
NI	08.05.1991	Gifhorn	1	3	Nein
NI	04.06.1991	Gifhorn	1	1	Nein
NI	18.03.1992	Buxtehude	1	2	Ja
NI	12.03.1993	Uelzen	1	1	Nein
NI	07.12.1993	Eilzug von Hamburg nach Buchholz	1	1	Nein
NI	09.08.1999	Eschede	1	2	Ja
NI	10.07.2003	Scharbeck	1	1	Nein
NW	04.04.1992	Hörstel	1	*	Nein
NW	13.11.1992	Wuppertal	1	3	Ja

Zuständiges bzw. meldendes Bundesland bzw. BKA	Tatzeit	Tatort	Anzahl Todesopfer	Anzahl Täter	Bislang eingestuft als PMK – rechts –
NW	27.12.1992	Meerbusch	1	1	Nein
NW	09.03.1993	Mühlheim/Ruhr	1	2	Ja
NW	06.07.1993	Marl	1	1	Ja
NW	05.02.1995	Velbert	1	1	Nein
NW	15.03.1996	Dorsten-Rhade	3	1	Einstufung als PMK-rechts nur in Bezug auf 2 Opfer
NW	14.10.1997	Bochum	1	2	Nein
NW	17.03.1999	Duisburg	1	3	Nein
NW	14.06.2000	Dortmund	3	1	Nein
NW	07.10.2003	Overath	3	2	Nein
NW	28.03.2005	Dortmund	1	1	Nein
RP	01.08.1992	Bad Breisig	1	2	Nein
RP	24.08.1992	Koblenz	1	1	Nein
RP	28.12.1990	Hachenburg	1	7	Nein
SH	31.12.1990	Flensburg	1	1	Nein
SH	19.03.1992	Flensburg	1	1	Ja
SH	23.11.1992	Mölln	3	2	Ja
SH	19.02.1997	Gudow	1	1	Ja
SH	12.09.2000	Schleswig	1	2	Ja
SH	14.07.2007	Brinjahe	1	1	Nein
SL	19.09.1991	Saarlouis	1	*	Ja
SL	09.08.2002	Sulzbach	1	1	Nein
SN	31.03.1991	Dresden	1	*	Ja
SN	11.10.1992	Geierswalde	1	*	Ja
SN	19.02.1993	Hoyerswerda	1	*	Ja
SN	29.05.1994	Leipzig	1	6	Nein
SN	25.05.1995	Hohenstein/ Ernstthal	1	*	Ja
SN	08.05.1996	Leipzig	1	4	Nein
SN	23.11.1996	Leipzig	1	*	Nein
SN	04.07.1998	Markkleeberg	1	8	Ja
SN	02.10.1999	Oberlungwitz	1	*	Ja
SN	31.01.2000	Weißwasser	1	*	Nein
SN	23.08.2008	Leipzig	1	1	Nein
SN	01.07.2009	Dresden	1	1	Ja
ST	09.05.1992	Magdeburg	1	1	Ja
ST	24.04.1993	Obhausen	1	1	Nein
ST	06.05.1994	Fluss Bode	1	4	Nein
ST	08.02.1997	Magdeburg	1	1	Ja
ST	08.10.1999	Löbejün	1	3	Nein
ST	29.04.2000	Halberstadt	1	1	Nein

Zuständiges bzw. meldendes Bundesland bzw. BKA	Tatzeit	Tatort	Anzahl Todesopfer	Anzahl Täter	Bislang eingestuft als PMK – rechts –
ST	11.06.2000	Dessau	1	3	Ja
ST	25.03.2001	Milzau	1	5	Nein
ST	24.03.2003	Naumburg	1	7	Nein
ST	31.01.2004	Burg	1	5	Nein
ST	01.08.2008	Dessau	1	2	Nein
ST	16.08.2008	Magdeburg	1	1	Ja
TH	03.08.1992	Erfurt	1	3	Nein
TH	15.01.1993	Arnstadt	1	2	Ja
TH	26.03.1998	Saalfeld	1	1	Nein
TH	25.01.2003	Erfurt	1	5	Nein
TH	20.01.2004	Gera	1	4	Nein
BKA	29.05.1993	Solingen	5	4	Ja

* Zu den betreffenden Sachverhalten liegen den jeweiligen Ländern keine Angaben zur Anzahl der Täter mehr vor. Ein Land verweist ergänzend darauf, dass die Daten der rechtskräftig verurteilten Täter nach Ablauf der Speicherfristen aus den polizeilichen Systemen gelöscht wurden.

Im Ergebnis handelt es sich bei den 745 an das GETZ/GAR gemeldeten Sachverhalten insgesamt 418 Fällen um vollendete und in 327 Fällen um versuchte Tötungsdelikte. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Wurde der Kriterienkatalog der Polizeibehörden bei der neuen Suche und Erfassung nach bundesweit unentdeckten Gewalttaten von Rechtsextremisten erweitert, und wenn ja, welche neuen Erfassungskriterien wurden aufgenommen (bitte genau auflisten)?

Die Vorauswahl der zu überprüfenden Fälle erfolgte anhand eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten erweiterten Indikatorenkatalogs mit opfer- bzw. objektbezogenen Kriterien (vgl. hierzu auch Nummer 2 der Vorbemerkung der Bundesregierung). Danach standen Straftaten im Blickpunkt, bei denen in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person gerichtet sind wegen

- ihrer Herkunft, Nationalität, Volkszugehörigkeit, ethnokulturellen Zugehörigkeit, Hautfarbe (insbesondere Ausländer, aber auch deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund),
- ihrer Religion, Weltanschauung (insbesondere Menschen jüdischen oder islamischen Glaubens),
- ihrer politischen Einstellung (insbesondere Mitglieder linkspolitischer Parteien und Organisationen, aber auch Einrichtungen linksautonomer Organisationen), ihres einschlägigen Engagements, ihres in Erscheinung Tretens als Islamisten, Aussteiger rechte Szene,
- ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Kleidung, ihrer Behinderungen,
- ihrer sexuellen Orientierung (z. B. Homosexuelle, Transsexuelle, Sexualstraftäter),
- ihres gesellschaftlichen Status (z. B. Obdachlose, Drogenabhängige, Angehörige des kriminellen Milieus/mutmaßliche Straftäter, Deutsche in Ehe-/

Liebesbeziehung mit Ausländern), ihrer Funktion als staatliche Repräsentanten, Angehörige ausländischer Streitkräfte,

und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang stehen könnte.

Bei der Sichtung der Falldaten zu den Tötungsdelikten wurden – neben oben aufgeführten „harten“ Opferkriterien – auch so genannte „weiche“ Kriterien berücksichtigt, wie z. B. die Tatörtlichkeit selbst (wie etwa Nähe eines Treffpunktes Homosexueller oder einer jüdischen Einrichtung etc.) oder eine ggf. vorliegende raumzeitliche Nähe zu bestimmten Veranstaltungen (z. B. der linksautonomen/-extremistischen Szene). Hintergrund hierfür sind kriminalistisch-kriminologische Erfahrungswerte, wonach es denkbar ist, dass der Täter aus seiner subjektiven Sicht von anderen Voraussetzungen ausging und er der Erscheinung nach ein Feindbild in dem Opfer verwirklicht sah oder dass schlicht eine Verwechslung von Personen vorlag.

5. Treffen Meldungen in den Medien zu, nach denen dieser neue Kriterienkatalog vom Bundesministerium des Innern (BMI) oder Bundes- und Länderbehörden „als Verschlussache eingestuft und damit für die Öffentlichkeit nicht zugänglich“ sei (ZEIT ONLINE, 6. Dezember 2013), und wenn ja, wie wird dies begründet?

Der Indikatorenkatalog ist integraler Bestandteil einer im Rahmen des GETZ/GAR entwickelten und zwischen Bund und Ländern abgestimmten polizeilichen Konzeption zur Durchführung der Altfallüberprüfung, welche insgesamt mit dem Verschlussgrad VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft ist. Aus diesem Grunde konnte eine separate Veröffentlichung der betreffenden Passage bislang nicht erfolgen. Dieser Katalog ist nunmehr anlässlich der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage in Abstimmung mit den Ländern ausgestuft und damit freigegeben worden. Zu den Kriterien des Indikatorenkatalogs wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Wurden bei den Fällen, sofern vorhanden, die gerichtlichen Urteile ausgewertet (bitte nach Einzelfällen, in welchen Fällen Urteile vorlagen und in welchen Fällen diese nunmehr und auch schon bei vorangegangenen Überprüfungen zur Bewertung hinzugezogen wurden, auflisten)?

Nach der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Konzeption zur Durchführung der Altfallüberprüfung sollten in einer ersten Phase ursprünglich nur Tötungsdelikte ohne Tatverdächtige überprüft werden. Zu ungeklärten Tötungsdelikten liegen gerichtliche Entscheidungen indes nicht vor, die in die Überprüfung hätten einbezogen werden können. In Ergänzung der ursprünglich vorgesehenen Deliktsgruppe sind alle Sachverhalte, die mit der Auflistung „137 Todesopfer rechter Gewalt seit dem Jahr 1990“ korrespondieren, mit hinzugenommen worden.

Zu deren aktuell weiterhin andauernder kriminalistisch-analytischer Aufbereitung und Einzelfallbetrachtung durch die jeweils zuständigen Polizeidienststellen wird auch eine Auswertung der jeweiligen Gerichtsurteile gehören. Nähere Erkenntnisse der Länder hierzu liegen der Bundesregierung derzeit noch nicht vor.

Im Übrigen sieht o. g. Konzeption erst in der letzten Phase formell die Ausweitung der Auswertung auch auf Straftaten vor, deren Täter einer Verurteilung zugeführt wurden. In diesem Zusammenhang wird auf Nummer 5 der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung heute ihre Angaben bis zum Jahr 2011 gegenüber dem Parlament zu den rechtsextrem und fremdenfeindlich motivierten vollendeten und versuchten Tötungsdelikten (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 7. Oktober 2009 auf die Große Anfrage „Rechtsextreme Tötungsdelikte seit 1990 und antisemitisch motivierte Schändungen jüdischer Friedhöfe seit 2000“ – Bundestagsdrucksache 16/14122 – und Antwort der Bundesregierung vom 27. September 2011 auf die Große Anfrage „Mindestens 137 Todesopfer rechter Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990“ – Bundestagsdrucksache 17/7161)?

Eine ggf. erforderliche Neubewertung der rechtsextremistisch oder fremdenfeindlich motivierten vollendeten und versuchten Tötungsdelikte kann erst nach Abschluss der laufenden Überprüfungen erfolgen. Die Verantwortung dafür obliegt weiterhin den hierfür zuständigen Ländern. Vor diesem Hintergrund ist der Bundesregierung eine Überprüfung bzw. Bewertung ihrer seinerzeitigen Angaben aktuell nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Wie bewertet es die Bundesregierung heute, dass sie in der Antwort vom 27. September 2011 auf die Große Anfrage „Mindestens 137 Todesopfer rechter Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990“ (Bundestagsdrucksache 17/7161) es ablehnte, vollende Tötungsdelikte aus dem Zeitraum 1990 bis 2008 noch einmal neu zu überprüfen?

Die Aufdeckung der NSU-Mordserie im November 2011 hat eine neue Dimension des rechtsextremistischen Terrors in Deutschland sichtbar gemacht, die Anlass war für weitreichende bereits erfolgte, aktuell im Umsetzung befindliche oder noch geplante Reformbemühungen in den Bereichen Polizei, Verfassungsschutz und Justiz.

Aus Sicht der Bundesregierung war es daher in diesem Zusammenhang auch geboten, darauf hinzuwirken, dass bislang ungeklärte „Altfälle“, die mit den NSU-Straftaten vergleichbar sind (insbesondere Morde, Sprengstoffanschläge und Banküberfälle) und bei denen abstrakt denkbare Anhaltspunkte für eine mögliche politisch rechte Tatmotivation bestehen, einer systematischen Überprüfung unterzogen werden.

9. Wie bewertet es die Bundesregierung heute, dass der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern Dr. Ole Schröder bei der Beantwortung der Großen Anfrage „Mindestens 137 Todesopfer rechter Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990“ (Bundestagsdrucksache 17/7161) für die Bundesregierung erklärte, dass die offizielle Statistik „nicht in Zweifel zu ziehen“ sei (Bundestagsdrucksache 17/7161, S. 21)?

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, dem Ergebnis der noch nicht abgeschlossenen Überprüfung von ungeklärten Tötungsdelikten durch Vorabbewertungen in irgendeiner Weise vorzugreifen. Die Bewertungshoheit, ob im Einzelfall eine PMK-Straftat vorliegt oder nicht, obliegt jenseits dessen grundsätzlich den für die betreffenden Ermittlungen zuständigen Polizeien der Länder (soweit nicht im Einzelfall das BKA von der zuständigen Staatsanwaltschaft mit den polizeilichen Ermittlungen betraut ist). Diese melden die Sachverhalte bzw. die vorgenommene Bewertung über die Landeskriminalämter an das BKA zur Erfassung in der bundesweiten PMK-Statistik weiter. Die Bundesregierung nimmt diese statistischen Angaben zur Kenntnis und zieht – soweit erforderlich – die notwendigen Schlussfolgerungen hieraus. Es kommt ihr jedoch nicht zu, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Länderangaben zu bewerten oder „in Zweifel zu ziehen“.

10. Welche in der Großen Anfrage „Mindestens 137 Todesopfer rechter Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990“ (Bundestagsdrucksache 17/7161) von den Fragestellern angeführten Gewalttaten finden sich jetzt unter den neu auf einen rechten bzw. rassistischen Tatzusammenhang zu überprüfenden Fällen?

Sämtliche Fälle, die mit der im September 2010 veröffentlichten Auflistung „137 Todesopfer rechter Gewalt seit dem Jahr 1990“ korrespondieren, wurden auf Beschluss der polizeilichen Fachgremien der IMK in den systematischen Datenabgleich der ersten Überprüfungsphase einbezogen, obwohl das Konzept zur Überprüfung der Altfälle für die aktuell laufende erste Phase zunächst nur versuchte und vollendete Tötungsdelikte ohne Tatverdächtige vorsah. Demzufolge sind die auf Bundestagsdrucksache 17/7161 unter Nummer I von den Fragestellern angeführten 79 Fälle (Tötungsdelikte, bei denen die Ersteller der o. g. Auflistung von einer politisch rechten Motivation ausgehen) von der laufenden Überprüfung mit umfasst.

Von den in der genannten Bundesdrucksache unter Nummer II von den Fragestellern angeführten Fällen (geklärte Tötungsdelikte, bei denen die Ersteller der Auflistung „137 Todesopfer rechter Gewalt seit dem Jahr 1990“ eine politisch rechte Motivation vermuten), ist lediglich das in Nummer 8 geschilderte Tötungsdelikt vom 5. November 2001 aus Berlin von der laufenden Überprüfung mit umfasst.

Im Übrigen sollen gemäß der Konzeption zur Überprüfung der Altfälle geklärte Tötungsdelikte – von den hier genannten Ausnahmen abgesehen – erst in einer zweiten Phase näher beleuchtet werden. Auf Nummer 5 der Vorbemerkung der Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

elektronische Vorab-Fassung

elektronische Vorab-Fassung